

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 7. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 15.06.2026
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Diermeier, Dennis	Erster Bürgermeister	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 108, 109, 110 und 123 G
-------------------	----------------------	--

Mitglieder des Stadtrates

Aslan, Hacer	3. BGM/Stadträtin	
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Elsner, Daniel	Stadtrat	
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	2. BGM/Stadträtin	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 108, 109, 110 und 123 G
Häckel, Thomas	Stadtrat	Entschuldigt ab Beschluss Nr. 113 G
Häckel jun., Thomas	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 116 G
Hierl, Regina	Stadträtin	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 112
Köglmaier, Simon	Stadtrat	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	Entschuldigt ab Beschluss-Nr. 113 G
Krüger, Daniela	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 116 G u. 117 G
Preisner, Kathrin	Stadträtin	
Rott, Tobias	Stadtrat	
Schweiger, Christian	Stadtrat	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 106 und 107 Entschuldigt ab Beschluss-Nr. 113 G
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Zenger, Michael	Stadtrat	

Protokollführung / Geschäftsleitung

Seidl, Miriam	Geschäftsleitung
---------------	------------------

Verwaltung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Jöns, Jennifer	Leiterin FB Allg.Verw.
Mehringer, Michael	Leit.FB Finanz./Beteilig.-m.
Plantsch, Benjamin	Leiter Bauverwaltung
Winklhofer, Claudia	Leiterin FB TWMK

Ortssprecher (Gäste)

Pritscher, Maximilian	Ortssprecher Herrnsaal
Zirkl, Silvia	Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vorstellung Altstadtmanagement mit Tätigkeitsmaßnahmen 2020-2026	
	Altstadtmanagement	Kenntnisnahme
2	Entsendung von Verbandsräten in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Kelheim für die Wahlperiode 2026 - 2032; Änderung Bestellung Verbandsrat	
	Geschäftsleitung	Entscheidung
3	Bekanntgabe der Höhe der Aufwandsentschädigungen der Bürgermeister	
	Geschäftsleitung	Kenntnisnahme
4	H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH; Genehmigung der Abstimmung in der Gesellschafterversammlung des Ersten Bürgermeisters vom 25.02.2026; Ergebnisverwendung 2024	
	Finanzen	Entscheidung
5	H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 27.02.2026; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 2. Entlastung der Geschäftsführer	
	Finanzen	Entscheidung
6	STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 11.06.2026; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und Verwendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung	
	Finanzen	Entscheidung
7	STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 11.06.2026; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und Verwendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung 3. Entlastung des Aufsichtsrates	
	Finanzen	Entscheidung
8	Abens-Donau Energie GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 21.05.2026; 1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 1.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 1.2 Ergebnisverwendung 2. Entlastung des Aufsichtsrates 3. Entlastung der Geschäftsführer 4. Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2026 5. Beteiligung an einer PV-Carportanlage in Kelheim	

	Finanzen	Entscheidung
9	Änderung der Gemeindegrenzen zwischen dem Markt Nittendorf, Landkreis Regensburg, Bezirk Oberpfalz und der Stadt Kelheim, Landkreis Kelheim, Bezirk Niederbayern; Anhörung der Stadt Kelheim	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
10	Stadt Kelheim - Ausschreibung Schülerbeförderung (drei Grundschulen und eine Mittelschule); Vergabe Schülerbeförderungsfahrten	
	Allg. Verwaltung	Entscheidung

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier eröffnete um 17.55 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 7. Sitzung des Stadtrates.

Die gestellten Fragen, sowie die Antworten hierzu sind in der Anlage nach der Niederschrift ersichtlich.

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier eröffnete um 18.00 Uhr die 7. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2026 – 2032 über die Genehmigungen der Niederschriften von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 27.04.2026 und 12.05.2026 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschriften mit 25 : 0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Haslach, Brigitte

TOP 1	Vorstellung Altstadtmanagement mit Tätigkeitsmaßnahmen 2020-2026
--------------	---

Beschluss-Nr. 103

Kenntnisnahme:

Dafür: 25 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Präsentation der Altstadtmanagerin der Stadt Kelheim, Frau Brigitte Haslach, über die Entwicklung des Altstadtmanagements mit Tätigkeitsmaßnahmen 2020-2026.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Anlagen:

- Präsentation Altstadtmanagement

**TOP 2 Entsendung von Verbandsräten in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Kelheim für die Wahlperiode 2026 - 2032;
Änderung Bestellung Verbandsrat**

Beschluss-Nr. 104

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 25 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, den Beschluss hinsichtlich der Bestellung von Stadtrat Florian Laußer als Verbandsrat im Zweckverband der Kreissparkasse Kelheim aufzuheben.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat in der konstituierenden Sitzung am 12.05.2026 die Vertreter der Stadt Kelheim in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kelheim bestellt. Hierbei wurde unter anderem Herr Laußer zum Verbandsrat bestellt.

Mit Schreiben vom 28.05.2026 hat die Regierung von Niederbayern mitgeteilt, dass Herr Laußer aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit bei einem Kreditinstitut einen Ausschlussgrund gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b Sparkassengesetz (SpkG) erfüllt. Danach dürfen Arbeitnehmer von Banken und anderen Unternehmen, die Spareinlagen oder Depositen annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln, weder Mitglied des Verwaltungsrats einer Sparkasse noch Verbandsrat eines Sparkassenzweckverbandes sein.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen bereits bei der Bestellung der Verbandsräte vorliegen müssen, kann Herr Laußer das Amt des Verbandsrats nicht ausüben. Daher ist eine Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 12.05.2026 erforderlich.

Die Aufhebung beschränkt sich ausschließlich auf die Bestellung von Herrn Laußer. Die Bestellung der übrigen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Kelheim in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kelheim bleibt von der Beschlussänderung unberührt.

Beschluss:

Der Stadtratsbeschluss vom 12.05.2026 über die Bestellung der Vertreter der Stadt Kelheim in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kelheim wird insoweit aufgehoben, als Herr Laußer zum Verbandsrat bestellt wurde.

Anstelle von Herrn Laußer wird Herr Daniel Elsner mit 13 zu 12 Stimmen als Verbandsrat der Stadt Kelheim für die Wahlperiode 2026–2032 in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kelheim bestellt. Als Stellvertreter wird Herr Bernhard Fischer mit 13 zu 12 Stimmen bestellt.

Im Übrigen bleibt der Stadtratsbeschluss vom 12.05.2026 unverändert bestehen.

Verbandsrat

Stadtratsmitglied Daniel Elsner
(mit 13 gegen 12 Stimmen)

Stadtratsmitglied Ludwig Birkel
(mit 12 gegen 13 Stimmen)

Stellvertreter

Stadtratsmitglied Bernhard Fischer
(mit 13 gegen 12 Stimmen)

Stadtratsmitglied Thomas Häckl sen.
(mit 12 gegen 13 Stimmen)

Sachbearbeiter: Seidl, Miriam

TOP 3	Bekanntgabe der Höhe der Aufwandsentschädigungen der Bürgermeister
Beschluss-Nr. 105	
<u>Kenntnisnahme:</u>	
Dafür: 25 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

In der konstituierenden Stadtratssitzung am 12. Mai 2026 wurden folgende Beschlüsse bzgl. der Aufwandsentschädigungen gefasst:

1. Dem ersten Bürgermeister Dennis Diermeier wird neben seinem Grundgehalt (Besoldungsgruppe B 3) und dem Familienzuschlag (Stufe 1) noch eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 878,10 € gewährt. Diese Dienstaufwandsentschädigung wurde unter Berücksichtigung der durch das Bürgermeisteramt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung festgesetzt (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 KWBG). Erster Bürgermeister Diermeier nahm im Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.
2. Frau Johanna Frischeisen erhält als ehrenamtliche zweite Bürgermeisterin der Stadt Kelheim gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG neben der ihm als Stadtratsmitglied gewährten Entschädigung mit Wirkung vom 01. Mai 2026 eine laufende weitere Entschädigung in Höhe von 1.400,00 € monatlich. Eine jährliche Sonderzuwendung wird gewährt. Zur Wirksamkeit des Beschlusses bedarf es noch des Einvernehmens mit Frau Frischeisen (Art. 54 Abs. 1 KWBG). Dieses wurde am 18.05.2026 erteilt. Zweite Bürgermeisterin Frischeisen nahm im Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

3. Frau Aslan erhält als ehrenamtliche dritte Bürgermeisterin der Stadt Kelheim gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG neben der ihr als Stadtratsmitglied gewährten Entschädigung mit Wirkung vom 01. Mai 2026 eine laufende weitere Entschädigung in Höhe von 800,00 € monatlich. Eine jährliche Sonderzuwendung wird gewährt. Zur Wirksamkeit des Beschlusses bedarf es noch des Einvernehmens mit Frau Aslan (Art. 54 Abs. 1 KWBG). Dieses wurde am 18.05.2026 erteilt. Dritte Bürgermeisterin Aslan nahm im Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Gemäß KWBG ist die Höhe der Aufwandsentschädigungen öffentlich bekannt zu geben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der öffentlichen Bekanntmachung ohne Erinnerung Kenntnis.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 4	H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH; Genehmigung der Abstimmung in der Gesellschafterversammlung des Ersten Bürgermeisters vom 25.02.2026; Ergebnisverwendung 2024
	Beschluss-Nr. 106
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 24 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 4 mit 24 : 0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Stadtratsmitglied Christian Schweiger festgestellt.

Stadtratsmitglied Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des ehemaligen Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH vom 25.02.2026 ist daher Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von ehemaligem Erstem Bürgermeister und jetzigem Stadtrat Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH schließt mit einer Bilanzsumme von 20.660,78 (Vorjahr 10.954,60 €) und einem Jahresfehlbetrag von 5.093,93 € (Vorjahr 24.915,40 €).

Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des ehemaligen Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH vom 25.02.2026 für folgenden Beschluss:

Das Jahresergebnis 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 5	H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 27.02.2026; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 2. Entlastung der Geschäftsführer
	Beschluss-Nr. 107
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 24 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 5 mit 24 : 0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Stadtratsmitglied Christian Schweiger festgestellt.

Stadtratsmitglied Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des ehemaligen Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH vom 27.02.2026 ist daher Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von ehemaligem Erstem Bürgermeister und jetzigem Stadtrat Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH schließt mit einer Bilanzsumme von 20.660,78 (Vorjahr 10.954,60 €) und einem Jahresfehlbetrag von 5.093,93 € (Vorjahr 24.915,40 €).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des ehemaligen Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH vom 27.02.2026 für folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird in der von den Geschäftsführern vorgelegten Fassung vom 26. Februar 2026 festgestellt.
2. Die Geschäftsführer Michael Mehringer, Miriam Seidl und Renè Cürten werden für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 6	STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 11.06.2026; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und Ver- wendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung
	Beschluss-Nr. 108
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 24 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 6 mit 24 : 0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier festgestellt.

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweite Bürgermeisterin Johanna Frischeisen die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH vom 11.06.2026 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Dennis Diermeier ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Der Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH schließt mit einer Bilanzsumme von 69.483,78 € (Vorjahr 60.352,69 €) und einem Jahresfehlbetrag von 10.702,94 € (Vorjahr 9.312,33 € Jahresüberschuss).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH vom 11.06.2026 für folgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH stellt nach § 9, Abs. 1, Ziffer 9, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH den Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der vorliegenden Fassung fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.702,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzverlust – bestehend aus Jahresfehlbetrag und Verlustvortrag – beträgt demnach 13.437,42 €.
2. Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH beschließt nach § 9, Abs. 1, Ziffer 2, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 7	STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 11.06.2026; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und Ver- wendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung 3. Entlastung des Aufsichtsrates
	Beschluss-Nr. 109
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 24 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 7 mit 24 : 0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier festgestellt.

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweite Bürgermeisterin Johanna Frischeisen die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG vom 11.06.2026 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Dennis Diermeier ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG schließt mit einer Bilanzsumme von 52.472.157,85 € (Vorjahr 47.580.806,17 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresüberschuss von 2.210.491,19 € (Vorjahr 3.365.093,28 €).

Die Gesellschafterversammlung hat am 04.12.2025 gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrates nach § 11, Abs. 2, Ziffer 2, des Gesellschaftsvertrages beschlossen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 nur in Höhe von 1.400 T€ an die Gesellschafter, entsprechend ihren Kapitalanteilen ausgeschüttet werden soll. Der darüber hinaus erwirtschaftete Jahresüberschuss soll dem Eigenkapital zugeschrieben und in die Gewinnrücklagen verbucht werden.

Das heißt, dass

- ein Betrag von 810.491,19 € des Jahresüberschusses nicht ausgeschüttet wird. Dieser Betrag wurde dem Eigenkapital (laut Beschluss vom 04.12.2025) zugeschrieben und in die Gewinnrücklagen eingestellt.
- der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.400.000,00 € an die Gesellschafter entsprechend ihrer Kapitalanteile ausgeschüttet wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, hat den Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht geprüft sowie die Feststellungen nach § 53 HGrG dokumentiert und im Ergebnis den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG vom 11.06.2026 für folgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt nach § 13, Abs. 1, Ziffer 4, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, dass
 - der Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der vorliegenden Fassung festgestellt wird;
 - der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.400.000,00 € an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile an der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeschüttet wird. Demnach erhalten die Gesellschafter folgende Ergebnisanteile:

KELDORADO Bäderbetriebe GmbH (65 %)	910.000,00 €;
Thüga Aktiengesellschaft (35 %)	490.000,00 €.
2. Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG beschließt nach § 13, Abs. 1, Ziffer 1, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

3. Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG beschließt nach § 13, Abs. 1, Ziffer 7, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten, wobei die zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 8	Abens-Donau Energie GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 21.05.2026; 1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 1.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 1.2 Ergebnisverwendung 2. Entlastung des Aufsichtsrates 3. Entlastung der Geschäftsführer 4. Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresab- schlusses zum 31. Dezember 2026 5. Beteiligung an einer PV-Carportanlage in Kelheim
	Beschluss-Nr. 110
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 24 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 8 mit 24 : 0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier festgestellt.

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweite Bürgermeisterin Johanna Frischeisen die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier in der Gesellschafterversammlung der Abens-Donau Energie GmbH vom 21.05.2026 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung des Stadtrates erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Dennis Diermeier ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Der Jahresabschluss der Abens-Donau Energie GmbH zum 31. Dezember 2025 schließt mit einer Bilanzsumme von 4.832.118,36 € (Vorjahr 4.947.270,55 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 359.105,33 € (Vorjahr 414.206,49 €) aus.

Im Jahresüberschuss ist mit 70.952,31 € (Vorjahr 87.228,83 €) das Beteiligungsergebnis der Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG enthalten. Hiervon entfallen 70.242,79 € (99 %; VJ 86.356,54 €) auf die stillen Gesellschafter und 709,52 € (1 %; VJ 872,29 €) auf die Abens-Donau Energie GmbH.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, hat in den Monaten Februar und März 2026 den Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht geprüft sowie die Feststellungen nach § 53 HGrG dokumentiert und im Ergebnis den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat der Abens-Donau Energie GmbH hat der Gesellschafterversammlung gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 288.862,54 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2026

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag der Geschäftsführung empfohlen, die PKF Fasselt Partnerschaft mbB mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 zu beauftragen.

Beteiligung an einer PV-Carportanlage in Kelheim

In der letzten Gremiensitzung der Abens-Donau Energie GmbH (ADE) am 18. November 2025 wurde eine mögliche Beteiligung der ADE an dem Projekt „PV-Carport-Anlage in Kelheim“ vorgestellt. Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat haben das Projekt ausdrücklich begrüßt und die Geschäftsführung mit einer detaillierten Ausarbeitung mit dem Ziel einer Beschlussfassung in der nächsten Sitzung beauftragt.

Für das PV-Projekt wurde bereits eine Projektentwicklungs- und Betreibergesellschaft in Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet. Um das geplante Vorhaben gemeinschaftlich zu realisieren, beabsichtigen die Partner die Anteile an dieser Gesellschaft zu übernehmen. Nach erfolgter Anteilsübernahme soll die Rechtsform gegebenenfalls in eine GmbH geändert werden, um operative Vereinfachungen zu nutzen und das Stammkapital auf 30 T€ erhöht werden. Die Aufteilung der Anteile wurde noch nicht abschließend festgelegt, derzeit sind für die ADE bis zu 15,1 % vorgesehen. Die durch die ADE bei einer Beteiligung von 15,1 % zu erbringenden Finanzmittel in Höhe von rund 815 T€ können ohne Aufnahme von Fremdkapital aus vorhandenen Eigenmitteln erbracht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier in der Gesellschafterversammlung der Abens-Donau Energie GmbH vom 21.05.2026 für folgende Beschlüsse:

- 1.1 Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß § 10, Abs. 1, Ziffer 7, des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, der mit einer Bilanzsumme von 4.832.118,36 € und einem Jahresüberschuss von 359.105,33 € schließt, in der vorliegenden Fassung in allen Teilen fest.
- 1.2 Die Gesellschafterversammlung beschließt nach § 10, Abs. 1, Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages der Abens-Donau Energie GmbH, den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 288.862,54 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Geschäftsführer Sabine Melbig und Rudolf Müller für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.
4. Die Gesellschafterversammlung stimmt zu und ermächtigt den Aufsichtsratsvorsitzenden, die PKF Fasselt Partnerschaft mbB als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu beauftragen. Die Abschlussprüfung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG.
5. Die Gesellschafterversammlung beschließt nach § 10, Abs. 1, Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages der Abens-Donau Energie GmbH, dem Erwerb von Anteilen an der Projektentwicklungs- und Betreibergesellschaft GSt 91. Solarpark GmbH & Co. KG (PV-Carportanlage Kelheim) durch die Abens-Donau Energie GmbH in einem Umfang von bis zu 15,1 % der Anteile sowie bei Bedarf der Änderung der Rechtsform in eine GmbH mit einem Stammkapital von insgesamt 30 T€ zuzustimmen.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 9 Änderung der Gemeindegrenzen zwischen dem Markt Nittendorf, Landkreis Regensburg, Bezirk Oberpfalz und der Stadt Kelheim, Landkreis Kelheim, Bezirk Niederbayern; Anhörung der Stadt Kelheim

Beschluss-Nr. 111

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 25 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Mit dem 01.01.2026 wurde das gemeindefreie Gebiet „Frauenforst“ aufgelöst und in das Gemeindegebiet der Stadt Kelheim eingegliedert.

In diesem Zuge regte das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Regensburg die hier gegenständliche bezirksübergreifende Gebietsänderung aus folgenden Gründen an:

Maßgebliche Erwägungen zur angeregten Gebietsänderung

Anlass

der Gebietsänderung ist die Neuvermessung der Kreisstraße R 14 und der anliegenden privaten Waldflächen und der Waldflächen des Freistaats Bayern auf Antrag des Landkreises Regensburg. Straßenbaulastträger der R 14 ist der Landkreis Regensburg. Im Zuge dieser Neuvermessung wurde festgestellt, dass der Straßenkörper der Kreisstraße nicht vollständig auf dem Gebiet des Landkreises Regensburg, sondern auch teilweise auch auf dem Gebiet des Landkreises Kelheim liegt. Die Bezirks-, Landkreis- und Gemeindegrenzen der im Betreff genannten Gebietskörperschaften verlaufen im Bereich des Umgliederungsgebietes (Flurstücke 188/6, Gemarkung Haugenried sowie 12/5 und 12/6 je der Gemarkung Frauenforst) durch den Straßenkörper. Die derzeitige Situation widerspricht dem öffentlichen Interesse (Nr. 3.3.1 NHG-Bek).

Maßgebliche Erwägungen für die Gebietsänderung

Für die Gebietsänderung liegen Gründe des öffentlichen Wohls vor (Art. 8 Abs. 1 BezO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 LKrO, Art. 11 Abs. 2 GO, Nr. 3.3.1 NHG-Bek). Insbesondere liegt es im öffentlichen Interesse, dass die Verwaltungsgrenzen der betroffenen Bezirke, Landkreise und Gemei den kartenmäßig klar festgelegt und in der Natur erkennbar sind. Dies ist nicht der Fall, wenn Gebietsgrenzen durch gleichbewirtschaftete Flächen verlaufen – wie hier durch den Straßenkörper der Kreisstraße R 14. Außerdem liegt es im öffentlichen Interesse, dass ein den Verwaltungsvollzug erschwerender, unorganischer Grenzverlauf – wie er hier gegeben ist – beseitigt wird (fortlaufende Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes). Gebietsänderungen, die infolge von Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden, sollen so erfolgen, dass der Straßenkörper nur jeweils einer Gebietskörperschaft zugeordnet wird (Nr. 3.3.1 NHG-Bek). Die vom ADBV angeregte Gebietsänderung erfüllt die genannten Kriterien.

Ferner werden eindeutige Zuständigkeitsverhältnisse u.a. in Bezug auf die Straßenbaulast des Landkreises Regensburg und deren Aufgaben als Straßenbaubehörde geschaffen (Art. 41 Satz 1 Nr. 2, Art. 58 BayStrWG, Art. 9 BayStrWG).

Umgliederungsgebiet

Auf den Beschreibungsvorschlag in der beiliegenden Anregung des ADBV wird verwiesen. Danach sollen folgende Flurstücksumgliederungen erfolgen:

- a) aus dem Markt Nittendorf, Landkreis Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz, in die Stadt Kelheim, Landkreis Kelheim, Regierungsbezirk Niederbayern, mit einer Gesamtfläche von 112 m²: das Flurstück 188/6, Gemarkung Haugenried
- b) aus der Stadt Kelheim, Landkreis Kelheim, Regierungsbezirk Niederbayern, in den Markt Nittendorf, Landkreis Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz, mit einer Gesamtfläche von 976 m²: die Flurstücke 12/5 und 12/6 je der Gemarkung Frauenforst.

Flächenbilanz

Gemeinde Landkreis Regie- rungsbezirk	Gebietsgewinn in m²	Gebietsverlust in m²
Nittendorf Regensburg Ober- pfalz	864 (= 976 - 112)	
Kelheim Kelheim Niederbay- ern		-864 (= 112 - 976)

Gebietsstand

Das Umgliederungsgebiet ist nach den Angaben des ADBV und auch augenscheinlich nach dem Luftbild unbebaut und unbewohnt.

Allgemeine Hinweise

- Änderung der Gemarkungsgrenzen:
Gleichzeitig mit den kommunalen Grenzen ändern sich die Grenzen der Gemarkungen (Nr. 3.1 GmgkÄndBek, siehe beiliegende Anregung ADBV). Die katasterteknische Zuordnung der umgegliederten Flurstücke ist nicht Gegenstand der zu erlassenden Gebietsänderungsverordnung. Sie wird vom ADBV veranlasst.
- Eigentumsverhältnisse:
Durch die zu erlassende Rechtsverordnung werden weder die Eigentumsverhältnisse noch die Rechte an Grundstücken berührt. Denn die Verordnung ändert nur das Gebiet kommunaler Gebietskörperschaften und legt deren Grenzen neu fest (Art. 8 BezO, Art. 8 LKrO, Art. 11 GO, Nr. 3.3.1 NHG-Bek).

Die Gebietsänderung wird durch Rechtsverordnung vorgenommen. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist für deren Erlass zuständig (Art. 8 Abs. 3 BezO, Art. 8 Abs. 3 Satz 2 LKrO, Nr. 3.1 NHG-Bek). In dessen Auftrag mit Schreiben vom 08.04.2026, Az. B3-1402- 4-42, führt die Regierung der Oberpfalz das vorbereitende Verfahren mit Anhörung durch. Die Änderung des Gebiets der Regierungsbezirke sowie die Änderung der Landkreis- und Gemein- degebiete wird in einem Verfahren erledigt, weil sie rechtlich und sachlich zusammenhängen und alle Gebietsänderungen durch Rechtsverordnung vorgenommen werden (Art. 8 Abs. 3 BezO in Verbindung mit Art. 8 Abs. 2 bis 4 LKrO und Art. 12. Abs. 1 GO).

Für die Entscheidung über die Gebietsänderung ist nach Geschäftsordnung der Stadtrat der Stadt Kelheim zuständig.

Aus Sicht der Verwaltung sind die vorgenannten Gründe nachvollziehbar und es sprechen keine sachlichen Gesichtspunkte die gegen eine Gebietsänderung sprechen.

Beschluss:

Die Stadt Kelheim ist einverstanden mit der in den Unterlagen dargelegten Anregung zur Gebietsänderung.

Ferner wird der Anpassung des Ortsrechts an die neuen Grenzen zugestimmt.

Anlagen:

- Intern- Anhörungsschreiben der Regierung der Oberpfalz
- Intern- Anregung Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Regensburg
- Lageplan

Sachbearbeiter: Kittelmann, Ulrike

**TOP 10 Stadt Kelheim - Ausschreibung Schülerbeförderung
(drei Grundschulen und eine Mittelschule);
Vergabe Schülerbeförderungsfahrten**

Beschluss-Nr. 112

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 24 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 10 mit 24 : 0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Stadtratsmitglied Regina Hierl festgestellt.

Stadtratsmitglied Regina Hierl hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Der Fachbereich Bildung und Soziales hat in Zusammenarbeit mit einem Fachanwalt für Vergaberecht für die Vergabe der städtischen Schülerbeförderungsfahrten eine EU-weite Ausschreibung gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge nach § 15 VgV und § 119 Abs. 3 GWB, durch Bekanntmachung vom 09.04.2026 im Bayerischen Staatsanzeiger (Bayerische Staatszeitung), durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am 06.05.2026 um 10:00 Uhr statt.

Es wurden 3 Angebote fristgerecht und ordnungsgemäß eingereicht.

Die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung und Wertung der Angebote gemäß §§ 13 und 16 VOL / A wurde durchgeführt. Die formale Prüfung der Angebote nach § 13 VOL/A hat ergeben, dass die Unterlagen der fristgerecht u. ordnungsgemäß eingereichten Angebote vollständig sind und gewertet werden konnten.

Die Ausführungsfrist bzw. Auftragsdauer besteht ab dem 15.09.2026 bis zum Ablauf des letzten Schultags des Schuljahres 2029/30 (Zeitraum von 4 Schuljahren zzgl. Verlängerungsoption zweimalig um jeweils 1 Schuljahr).

Die Leistung wurde in insgesamt 7 Lose, für die Linien Weltenburg/Staubing, Stausacker/Gronsdorf etc. und Nachmittagsfahrten, aufgeteilt. Die Angebote konnten sich auf ein oder mehrere Lose erstrecken. Die Vergabe auf ein Los oder mehrere Lose blieb vorbehalten.

Die Angebote beziehen sich auf die Kosten pro Fahrt/pro Fahrttag zzgl. USt./je LOS.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

LOS 1 – Linie 1 (Weltenburg/Staubing)

- alle Früh- und Mittagsfahrten / Tag -

Nr.	Anbieter	Angebotssumme	%
1	Fa. Omnibus Reisinger	415,00 €	100
2	Bieter	523,28 €	126

LOS 2 – Linie 2 (Stausacker/Gronsdorf)

- alle Früh- und Mittagsfahrten / Tag -

Nr.	Anbieter	Angebotssumme	%
1	Fa. MH-Kelheim-Taxi GmbH	205,49 €	100
2	Bieter	533,49 €	260

LOS 3 – Linie 3 (Lohstadt – GS Nord/Hohenpfahl)

- alle Früh- und Mittagsfahrten /Tag -

Nr.	Anbieter	Angebotssumme	%
1	Fa. MH-Kelheim-Taxi GmbH	262,51 €	100
2	Bieter	360,00 €	137
3	Bieter	536,76 €	204

LOS 4 – Linie 4 (OGTS GS Hohenpfahl - Giselastraße/Mitterfeld)

- Nachmittagsfahrt / Tag -

Nr.	Anbieter	Angebotssumme	%
1	Fa. MH-Kelheim-Taxi GmbH	16,54 €	100
2	Bieter	25,00 €	151
3	Bieter	37,53 €	227

LOS 5 – Linie 5 (Winzerberg, Kapfelberg.../Poikam)

- Nachmittagsfahrt / Tag -

Nr.	Anbieter	Angebotssumme	%
1	Fa. MH-Kelheim-Taxi GmbH	77,10 €	100
2	Bieter	169,94 €	220

LOS 6 – Linie 6 (Weltenburg/Staubing)

- Nachmittagsfahrt / Tag -

Nr.	Anbieter	Angebotssumme	%
1	Fa. MH-Kelheim-Taxi GmbH	39,25 €	100
2	Bieter	145,89 €	372

LOS 7 – Linie 7 (Gronsdorf, Stausacker, Mitterfeld)

- Nachmittagsfahrt / Tag -

Nr.	Anbieter	Angebotssumme	%
1	Fa. MH-Kelheim-Taxi GmbH	40,56 €	100
2	Bieter	148,56 €	366

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung stellt gleichzeitig das Ergebnis der wirtschaftlichen Prüfung dar.

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel werden unter der Haushaltsstelle 0.2901.6391 eingeplant.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

Der Auftrag für die städtischen Schülerbeförderungsfahrten für das Los 1 wird an den Anbieter Firma Omnibus + Reisebüro Reisinger, Giselastraße 90 in 93309 Kelheim mit einer Auftragssumme von ca. 76.775,00 € zzgl. USt. vergeben, da dieses Unternehmen das wirtschaftlichste Angebot für dieses Los abgegeben hat.

Die Auftragssumme ist gerechnet mit allen Linien je Los im Schuljahr 2026/2027 mit 185 Schultagen. Die genaue Summe ist jedoch abhängig von der tatsächlichen Anzahl der Fahrten/Schultage. Erfahrungsgemäß ist die Anzahl jedoch geringer.

Die Aufträge für die städtischen Schülerbeförderungsfahrten für die Lose 2, 3, 4, 5, 6 und 7 wird an den Anbieter Firma MH-Kelheim-Taxi, Rennweg 140A in 93309 Kelheim mit einer Auftragssumme von ca. 112.250,00 € zzgl. USt. vergeben, da dieses Unternehmen die wirtschaftlichsten Angebote für diese Lose abgegeben hat.

Die Auftragssumme ist gerechnet mit allen Linien je Los im Schuljahr 2026/2027 mit 185 Schultagen bzw. 148 Nachmittagen. Die genaue Summe ist jedoch abhängig von der tatsächlichen Anzahl der Fahrten/Schultage. Erfahrungsgemäß ist die Anzahl jedoch geringer.

Die erforderlichen Mittel werden unter der Haushaltsstelle 0.2901.6391 eingeplant.

Verschiedenes -öffentlich:

Stellungnahme von Stadtrat Florian Laußer zur Aufhebung seiner Bestellung als Verbandsrat im ZV der Kreissparkasse Kelheim

Stadtrat Florian Laußer gab im Zusammenhang mit der Aufhebung seiner Bestellung als Verbandsrat im Zweckverband der Kreissparkasse Kelheim eine persönliche Stellungnahme ab.

Er führte aus, dass er zur Kenntnis nehme, dass praktische Erfahrungen im Bankwesen für ein Mandat im Sparkassenzweckverband offenbar eher hinderlich als hilfreich seien. Herr Laußer erläuterte, dass er beruflich bei einem Genossenschaftsverband in Regensburg tätig sei, jedoch weder im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Kelheim aktiv noch in direktem Wettbewerb zu dieser stehe.

Vor diesem Hintergrund äußerte er sein Unverständnis darüber, dass fachliche Kompetenz und einschlägige Expertise von vornherein von einer Mitwirkung ausgeschlossen würden, obwohl aus seiner Sicht kein tatsächlicher Interessenkonflikt bestehe. Er stellte die Frage, welchen Stellenwert fachliche Kompetenz und einschlägige Erfahrung in den Gremien des Sparkassenzweckverbandes hätten.

Kreisverkehr Kelheimwinzerstraße

Ferner wies Stadtrat Florian Laußer darauf hin, dass im Bereich des Kreisverkehrs in der Kelheimwinzerstraße die erforderlichen Markierungsarbeiten bislang noch nicht durchgeführt worden seien.

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier sagte zu, den Hinweis an die zuständigen Mitarbeiter des Bauhofs weiterzugeben und die Angelegenheit prüfen zu lassen.

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Dennis Diermeier um 20:20 Uhr die 7. Sitzung des Stadtrates.

Diermeier
Erster Bürgermeister

Seidl
Protokollführung